

Regierungsrat des Kantons St. Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 6. Dezember 1946.

Betreffnis: Flawil; Ueberbauungsplan für das Gebiet zwischen der alten Weideggstraße und der obern Botsbergstraße bis und mit Mettlen; Genehmigung.

Nr. 1957.

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Flawil hat mit Beschluss vom 28. Mai 1946 einen neuen Ueberbauungsplan für das Gebiet zwischen der alten Weideggstraße und der obern Botsbergstraße bis und mit der Mettlen gutgeheißen in der Meinung, der für ungefähr das gleiche Gebiet zu Recht bestehende, vom Regierungsrat am 29. November 1929 genehmigte Ueberbauungsplan sei aufzuheben. Der neue Ueberbauungsplan wurde dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt. Dagegen erhobene Einsprachen bzw. Rekurse wurden anlässlich des Rekursaugenscheines durch Vermittlung des Baudepartements zurückgezogen. Wie die Verhältnisse liegen, ist es gegeben, dem neuen Ueberbauungsplan die regierungsrätliche Genehmigung zu erteilen und den alten aus dem Jahre 1929 aufzuheben.

Der Regierungsrat beschließt:

1. Der vom Gemeinderat Flawil am 28. Mai 1946 gutgeheißene neue Ueberbauungsplan für das Gebiet zwischen der alten Weideggstraße und der obern Botsbergstraße bis und mit Mettlen (Gesamtplan im Maßstab 1:1000; Teilplan im Maßstab 1:500 für den nördlichen Teil des Ueberbauungsgebietes) sei gutgeheißen.

2. Der alte Ueberbauungsplan für ungefähr das gleiche Gebiet, vom Regierungsrat genehmigt am 19. November 1929, wird aufgehoben.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Flawil.

Doppelter Protokollauszug samt Plänen an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

[Handwritten Signature]